

Planbezeichnung:

GEMEINDE PULLACH I. ISARTAL

Bebauungsplan für ein Teilgebiet
an der Kagerbauerstraße

umfassend die Anwesen Flur-Nr.
387/1, 4, 5, 6, 7 und 387

Planfertiger:

Otto Groetsch
Dipl.Ing.

Das Anzeigeverfahren
gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
ohne Erinnerung abgeschlossen.

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Bebauungsplan rechtskräftig seit ...25.06.93.....

Birgweg 10

Landratsamt München

8021 Hohenschäftlarn

im Auftrag

Tel. 08178/7211, FAX 08178/7238

Beckerbauer

Die Gemeinde Pullach i. Isartal erläßt gemäß § 2 Abs.1 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.10.1986 (BGBl. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I), geändert durch Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S.677) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.1977 (BGBl. I S.1763) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.127), diesen Bebauungsplan als

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG

DER SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16

JOSEF - BREHER - WEG

§ 1

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 16, Josef-Breher-Weg, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes München vom 07.01.1982 Nr. 7b/76 -BL 41/77 sind weiterhin wirksam soweit sie nicht durch diesen Bebauungsplan geändert werden.

§ 2

Die westliche Baugrenze bei den Anwesen Flur-Nr.387/1, 4, 5, 6 7 und 387 wird nach Westen erweitert, und zwar so, daß parallel zur westlichen Grundstücksgrenze verläuft, im Abstand wie bei der nördlichen Grundstücksgrenze von Grundstück Flur-Nr.387/1.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der Baulichen Nutzung

W R Reines Wohngebiet

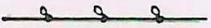
2. Maß der baulichen Nutzung

- a) E + D Erdgeschoß + ausgebauter Dachgeschoß
b) GRZ 0,2 Grundflächenzahl
GFZ 0,3 Geschoßflächenzahl

3. Bauweise, Linien, Grenzen, Gestaltung

- a.)  Baugrenze
b.)  Firstrichtung

4.) Verkehrsflächen

- a.)  Straßenbegrenzungslinie
b.)  Öffentliche Verkehrsfläche
c.)  Tiefgarage

5. Zu erhaltender Baumbestand



HINWEISE

Das Grundstück Flur-Nr.387/4 ist im Eigentum der Gemeinde Pullach i.I. Vormalig für Ost/West-Wegeverbindung geplant. Planungsabsicht wird nicht mehr weiterverfolgt.

Immissionsschutz

- a) Im Westbereich des Bauraumes wird nachts der Orientierungswert für WR (Beiblatt 1 zu DIN 18005, T.1) aufgrund des einfallenden Schienenverkehrslärms überschritten.
b) Bei Zugvorbeifahrten ist mit hohen Spitzenschallpegeln und Erschütterungs-/Körperschallübertragungen zu rechnen.
c) Bei Um- und Erweiterungsbauten sollten die Immissionen der Bahnlinie berücksichtigt und geeignete Vorkehrungen getroffen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal hat am **1 8. Feb. 1992** die erste Teiländerung des Bebauungsplanes in der Fassung vom.. **1 8. Feb. 1992** im vereinfachten Verfahren § 13 BauGB und die Begründung hierzu nach Anhörung der Beteiligten und der Träger öffentlicher Belange nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Gemeinde Pullach i. Isartal, **2 8. Juni 1993**

1. Bürgermeister

2. Das Anzeigeverfahren für diese Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 11 Abs.1, 2. Halbsatz und Abs.3 BauGB durchgeführt (Vgl. Bescheid des Landratsamtes München vom 17.09.1992, Az.: 7B/76-BL 41/77).



Gemeinde pullach i. Isartal, **2 8. Juni 1993**

1. Bürgermeister

3. Die Änderungssatzung und deren Auslegung nach § 12 BauGB wurde am **2 5. Juni 1993** ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderungssatzung mit Begründung kann ab **2 5. Juni 1993** im Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal eingesehen werden und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Pullach i. Isartal, **2 8. Juni 1993**

1. Bürgermeister ✓

Die Änderungssatzung und deren Auslegung nach § 12 BauGB wurde am 24.01.2008 ortsüblich im Isar-Anzeiger bekannt gemacht. Die Änderungssatzung mit Begründung kann ab sofort im Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal eingesehen werden und tritt rückwirkend zum 25.06.1993 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den 08.02.2008



Dr. Stefan Detig
Erster Bürgermeister